Zeitschrift: Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik
Herausgeber: Widerspruch
Band: 16 (1996)
Heft: 31

Artikel: Die neuen Aktiven Arbeitsmarktmassnahmen : Risiken und Chancen
Autor: Lindenmeyer, Hannes
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-651965

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Hannes Lindenmeyer

Die neuen Aktiven Arbeitsmarktmassnahmen

Risiken und Chancen

Im sogenannten "Solothurner Kompromiss" haben sich die Sozialpartner 1995 auf eine Revision der Arbeitslosenversicherung geeinigt, die den Arbeitslosen zwar in verschiedener Hinsicht schmerzliche Verschärfungen bescherte, in der jedoch auf die befürchtete massive Verkürzung der Dauer des Taggeldbezugs verzichtet wurde. Dank der Einführung einer obligatorischen "Gegenleistung" ab dem 151. Tag konnte die Bezugsberechtigung sogar von 400 auf neu 520 Tage erweitert werden. Die "Gegenleistung" besteht in der Beteiligung an einer "Aktiven Arbeitsmarktmassnahme".

Das Obligatorium für derartige Massnahmen ist höchst umstritten, vor allem wenn es sich um Bildungsmassnahmen handelt, stellt doch Freiwilligkeit eine Grundvoraussetzung für Erwachsenenbildung dar. Allerdings werden die harten Auflagen des Obligatoriums insofern gemildert, als den Arbeitslosen je nach Lebenssituation eine Palette verschiedener Formen von Arbeitsmarktmassnahmen angeboten werden kann. Die bisherigen Erfahrungen[1] zeigen, dass Beschäftigungsprogramme, Kurse, Berufspraktika in individueller Hinsicht durchaus Sinn machen können, auch wenn mit solchen "Ersatzaktivitäten" weder neue Arbeitsplätze geschaffen noch ein grundsätzlicher Beitrag zur Überwindung der Beschäftigungskrise geleistet wird.

Trotz der Risiken durch die zunehmende Prekarisierung von Beschäftigungsverhältnissen im öffentlichen Sektor als Folge der Ausnutzung von billigen "Arbeitslosen-Einsätzen" könnte sich mit der quantitativen Ausweitung und der Etablierung eines neuen Bereichs öffentlicher Aktivitäten eine alternative Form gesellschaftlicher Beteiligung herausbilden - eine Notwendigkeit angesichts der Tatsache, dass der Arbeitsgesellschaft die Erwerbsarbeit auszugehen beginnt.

Im folgenden seien die "Aktiven Arbeitsmarktmassnahmen" des Arbeitslosen-Versicherungsgesetzes AVIG kurz vorgestellt, die Gefahren ihres Missbrauchs aufgezeigt und andererseits die möglichen positiven Aspekte für die individuelle Situation hervorgehoben. Schliesslich wird skizziert, wie diese bescheidenen Massnahmen als Bausteine für einen neuen Sektor gesellschaftlich gestalteter Arbeit dienen könnten.

Was sind "Aktive Arbeitsmarktmassnahmen"?

Als Grundsatz für die aktiven Arbeitsmarktmassnahmen hält das AVIG in Art. 59 fest: "Die Arbeitslosenversicherung (ALV) fördert durch finanzielle Leistungen die Umschulung, Weiterbildung oder Eingliederung von Versicherten, deren Vermittlung aus Gründen des Arbeitsmarktes unmöglich oder stark erschwert ist."

Als "aktiv" werden diese Massnahmen aufgrund der darin eingeforderten Aktivität der Versicherten im Unterschied zum "passiven" Taggeldbezug bezeichnet. Das Gesetz kannte bereits seit seiner Inkraftsetzung 1984 solche Programme unter der Bezeichnung "Präventivmassnahmen": Kurse und Beschäftigungsprogramme, die im Sinne der "Prävention" eine Dauerarbeitslosigkeit verhindern sollen, indem sie Arbeitslose in geeigneter Form mit der Realität des Arbeitsmarktes in *aktivem* Kontakt halten. Der Grundsatzartikel 59 AVIG bestimmt die *Wiedereingliederung versicherter Arbeitsloser* in den Arbeitsmarkt als wichtigsten Zweck von aktiven Arbeitsmarktmassnahmen.[2]

In Art. 72 AVIG schreibt das Gesetz hinsichtlich der Beschäftigungsprogramme folgendes vor: "Die Versicherung kann die vorübergehende Beschäftigung von Arbeitslosen im Rahmen von Programmen öffentlicher oder privater, nicht auf Gewinn gerichteter Institutionen zur Arbeitsbeschaffung oder Wiedereingliederung ins Erwerbsleben durch finanzielle Beiträge fördern. Solche Programme dürfen jedoch die private Wirtschaft nicht unmittelbar konkurrenzieren." In den Ausführungsbestimmungen von 1992 wird bezüglich Einsätzen in der öffentlichen Verwaltung verbindlich festgehalten, dass "keine Aufgaben mitfinanziert werden, welche den Gemeinden und Kantonen im Bereich des Sozial- und Fürsorgewesens zwingend obliegen. Ausgeschlossen sind ferner Beiträge an ordentliche Einsätze in der öffentlichen Verwaltung".

Dieter Freiburghaus bemerkt dazu: "Beschäftigungsprogramme sind somit vor allem als Überbrückung bis zu einer Verbesserung der Arbeitsmarktlage gedacht. Die Förderung der Vermittlungsfähigkeit ist das zweite Ziel dieser Programme, die durch psychische Stabilisierung, eine gewisse Qualifizierung und über den Erhalt des Kontaktes zur Arbeitswelt erreicht werden soll. Die von den Teilnehmern erbrachten Produkte und Leistungen sind hingegen *kein eigenständiges Ziel* der Programme. Je mehr Qualifizierung diese Massnahme den Teilnehmern bietet - on the job oder in *begleitender Ausbildung* -, je mehr Information über den Arbeitsmarkt sie erfahren, desto leichter dürfte es ihnen im Anschluss an das Programm fallen, eine reguläre Arbeit zu finden" (Freiburghaus 1987).

Im Unterschied zu makroökonomischen Beschäftigungsprogrammen im Rahmen einer antizyklischen Ankurbelungspolitik - die in der aktuellen Marktgläubigkeit als Vergehen wider die heiligen Marktkräfte gebrandmarkt wird - stellen Beschäftigungsprogramme der ALV *personenorientierte Massnahmen* dar. Die bis heute in der Schweiz einzige wissenschaftliche Wirksamkeitsanalyse von Freiburghaus stammt allerdings aus dem Jahre 1987, einem Zeitpunkt also, als viele Anzeichen noch für eine Rückkehr der Goldenen Zeiten der Vollbeschäftigung nach vorübergehenden konjunkturellen Einbrüchen[3] sprachen.

Die damaligen Präventivmassnahmen sollten somit gemäss ihrer Interpretation durch das BIGA in erster Linie als eine Art "Warteraum" bis zur "Erholung" des Arbeitsmarktes dienen; in zweiter Linie sollte der *Förderung der Vermittlungsfähigkeit* durch praxisnahe Qualifizierung Priorität einge-

räumt werden. Auf jeden Fall ging und geht es heute noch bei den Beschäftigungsmassnahmen der ALV primär nicht um die Herstellung eines materiellen Produktes oder einer Dienstleistung, sondern um die *Förderung der TeilnehmerInnen* durch die Praxis.

Für die Durchführung solcher Programme stellt die ALV Mittel zur Finanzierung (seit der Revision 1995 bis zu 95%, 5% obliegen den Kantonen) sowohl der Lohnkosten der arbeitslosen ProgrammteilnehmerInnen wie auch der Strukturkosten für die gemeinnützigen oder öffentlichrechtlichen Organisatoren (Anleitung, Administration, Sachkosten etc.) zur Verfügung. Die Programme dürfen weder die private Wirtschaft konkurrenzieren noch reguläre Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst ersetzen.

Grenzen und Risiken von Aktiven Arbeitsmarktmassnahmen

Die Zielsetzungen von *Präventivmassnahmen*, wie sie Freiburghaus im Jahre 1987 mit "Warteraum" und "Vermittlungsförderung" umschrieb, gingen von einer Arbeitsmarktlage aus, die sich in absehbarer Zeit entspannen sollte. 1996 mehren sich aber die Anzeichen, dass der rasante Modernisierungsschub im Industrie- *und* Dienstleistungssektor unter dem Druck der Globalisierung der Wirtschaft einen historischen Umbruch unserer westeuropäischen Arbeitsgesellschaft in Gang gesetzt hat, der für die Zukunft kaum eine erneute Vollbeschäftigung erwarten lässt.

Das altbewährte Rezept der Beschäftigungsprogramme - "bei guter Laune bleiben, umschulen und die nächste Vollbeschäftigung abwarten!" -, das unter der Rubrik "Sicherung und Förderung der Vermittlungsfähigkeit" auch die neuen Arbeitsmarktmassnahmen anleitet, muss aber heute gründlich in Frage gestellt werden. Tatsächlich wagen es ja heute weder Wirtschaftsförderer noch Arbeitgeberverbände noch Konjunkturforscher, griffige Ratschläge zu erteilen, in welche Richtung denn Arbeitslose 1996 umgeschult werden sollten. Während in den Arbeitsmarktkrisen der 80er Jahre noch Hoffnung auf die Expansion des Dienstleistungsbereichs bestand, so sieht es heute auch hier düster aus: Insbesondere der schweizerische Bankensektor, der als grosses Auffangbecken für alle Personen mit EDV-Grundschulung gesehen wurde, plant heute bei bester Ertrags- und Gewinnsituation den Abbau von Zehntausenden von qualifizierten Arbeitsplätzen (vgl. M. Schenker im Tages-Anzeiger vom 22.5.96: Das grosse Zittern der Bankangestellten).

Da die Teilnahme an einer Aktiven Arbeitsmarktmassnahme heute die obligatorische Voraussetzung für eine Fortsetzung des Taggeldbezuges ab dem 151. Tag ist, müssen ab Inkraftsetzung dieser Regelung ausreichend Plätze geschaffen werden. Die eidgenössische Verordnung legt für 1997 einen Ausbau auf 25'000 Jahresplätze[4] mit festen Quoten je Kanton fest, was einer gesamtschweizerischen Erhöhung um das rund Zweieinhalbfache gegenüber den heute bereits bestehenden Angeboten entspricht. Zu befürchten ist, dass mit einer dermassen raschen quantitativen Steigerung die Qualität der einzelnen Programme verlorengeht, insbesondere ihre sorgfältige Ausrichtung auf die zu fördernden Entwicklungspotentiale der Arbeits-

losen. Mit dem Obligatorium können zudem "Zwangszuweisungen" nicht mehr ausgeschlossen werden, die für die Zugewiesenen selbst wie für die übrigen Kurs- und ProgrammteilnehmerInnen zu höchst kontraproduktiven Resultaten führen können.

Sofern der *personenorientierte Charakter* der Programme, wie er im Grundsatzartikel 59 des AVIG verankert ist, in Richtung eines in erster Linie *produkteorientierten* "Gegenleistungsprinzips" aufgeweicht und verwässert wird, laufen diese Programme Gefahr, Vorläufer eines Arbeitsmarktes zweiter Klasse zu werden: "aktivierte Arbeitslose" als billige Ersatzarbeitskräfte ohne Arbeitsplatzsicherheit. Bereits heute werden Arbeitslose in solchen Programmen da und dort als billige Zusatzarbeitskräfte und zunehmend auch als Ersatz-Beamte in Steuerämtern, Grundbuchämtern oder in halbstaatlichen Produktionsbetrieben eingesetzt. Von persönlicher Förderung, von potentialorientierter Einsatzplanung, von beruflicher Neuorientierung durch neue Praxiserfahrung kann da kaum mehr die Rede sein, wohl aber von einer verschärften Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen im öffentlichen Dienst.

Aktive Arbeitsmarktmassnahmen als Chance zur individuellen Bewältigung der Beschäftigungs- und Erwerbslosigkeit

Trotz der erwähnten Risiken, die mit der Ausweitung von Beschäftigungsprogrammen in der Schweiz gegeben sind, sehe ich aufgrund unserer langjährigen Erfahrungen gute Gründe, weshalb die Beschäftigungsprogramme auch heute den einzelnen TeilnehmerInnen Chancen bieten können.

Arbeitslosigkeit bedeutet für die Betroffenen - ob Hilfsarbeiterin oder Akademiker - weit mehr als nur eine Infragestellung der materiellen Existenzsicherung infolge Verlustes des Erwerbseinkommens. Der Verlust des Arbeitsplatzes ist zumeist verbunden mit einer markanten Einengung der sozialen Kontakte: Der Arbeitsplatz ist hierzulande der wichtigste soziale Ort ausserhalb der Familie. Der Verlust der Erwerbsarbeit kann die persönliche Identität[5] erschüttern; es droht Isolation. Schliesslich ist der Arbeitsplatz der wichtigste Ort der beruflichen Weiterqualifizierung durch andauerndes Training on the job; Langzeitarbeitslosen droht daher berufliche Dequalifizierung (ihre Zahl hat sich in der Schweiz auf 42'000 erhöht - bei 165'000 registrierten Arbeitslosen insgesamt; Tages-Anzeiger vom 22.5.96).

Während Versicherungsleistungen in Form von Taggeld das Problem der Existenzsicherung lösen, sind Beschäftigungsprogramme darauf angelegt, mehrere Aspekte von Erwerbsarbeitslosigkeit anzugehen: Existenzsicherung durch Teilnahmeentgelt, Verhinderung sozialer Isolation durch Integration in eine Teilnehmergruppe, Anerkennung, berufliche Identität und Qualifikation auf der Basis des Programmauftrags. Dabei spielt die Tatsache eine entscheidende Rolle, dass der Programm*inhalt* die persönlichen Ressourcen der TeilnehmerInnen - ihre Ausbildung, ihre gesammelten Berufserfahrungen, ihre Interessen, ihre ausserberuflichen Fähigkeiten etc. - in bestmöglicher Form fördert.

Den Kern der Beschäftigungsprogramme des SAH bildet das sogenannte *Persönliche Projekt*.[6] Im personenorientierten Begleitkurs, der in der Regel einen Tag pro Woche oder 20 Prozent der Arbeitszeit umfasst, wird anhand eines Kataloges von sieben Zielbereichen ein "persönliches Projekt" für die Zeit nach Programmende entwickelt. Das Beschäftigungsprogramm und der dazu gehörende Begleitkurs streben folgende Ziele und Orientierungen für den einzelnen TeilnehmerInnen an:

Ziel 1: Ich weiss, mit welchen Finanzmitteln ich meinen Lebensunterhalt in der nächsten Zeit sichern kann: Ich kenne meine Ansprüche gegenüber der Arbeitslosenversicherung und bin - für den schlechtesten Fall - über IV oder Fürsorge informiert. Ich weiss also, wohin ich mich wenden kann.

Ziel 2: Ich weiss, wie ich mit diesen knappen Mitteln in nächster Zeit mich und meine Familie durchbringe; ich kann Prioritäten setzen.

Der lähmenden Existenzangst vor Aussteuerung und Verarmung werden durch konkrete Informationen und "worst-case-Szenarien" Bewältigungsstrategien entgegengesetzt.

Ziel 3: Ich kann mich über die Angebote des regionalen Arbeitsmarktes informieren; ich kenne allfällige Arbeitsmarktnischen und die Branchen, die wieder oder immer noch Beschäftigungsmöglichkeiten bieten.

Ziel 4: Ich kenne meine persönlichen und beruflichen Fähigkeiten und Interessen, meine Stärken und meine Entwicklungsfähigkeit und kann meine realen Chancen auf dem Arbeitsmarkt abschätzen.

Ziel 5: Ich weiss, zu welchen Konzessionen ich bereit bin hinsichtlich Art und Qualität der Arbeit, Lohn und Länge des Arbeitsweges.

Ziel 6: Ich kenne auch andere Formen der Lebensgestaltung ausser der Erwerbsarbeit: Ich weiss, wie und wo ich in nächster Zeit meinen sozialen Ort auch ohne neuen Arbeitsplatz finde, wie ich meinen erwerbsarbeitslosen Tag strukturiere.

Eine distanziertere Sicht auf die Arbeitslosigkeit kann eine realistischere Einschätzung der eigenen individuellen Flexibilitätsbereitschaft fördern und das Abwägen unterschiedlicher "Lebensqualitäten" ermöglichen. Die belastende soziale Isolation wird aufgebrochen, neue Interaktionsfelder werden erschlossen. In diesem Zusammenhang wird Wert auf die Kooperation mit *Selbsthilfegruppen* oder Arbeitslosen-Komitees gelegt.

Ziel 7: Ich kenne mich als lernfähigen, motivierten und lernbereiten Menschen; ich setze mir ein konkretes Weiterbildungsziel, eine konkrete freie Tätigkeit, womit ich meine erwerbsarbeitsfreie Zeit nutze.

Von zentraler Bedeutung sind hier das Interesse am Neuen, die Entdekkung der eigenen Kreativität und Motivation, neue Lebenssituationen nicht mehr passiv erleiden zu müssen, sondern aktiv gestalten zu wollen. Die Grundqualifikationen der persönlichen Orientierungs-, Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit in Zeiten des "Umbruchs" sind damit sowohl hinsichtlich der Frage der "Lebensbewältigung" wie des gesetzlich vorgeschriebenen Programmziels "Erhalt und Förderung der arbeitsmarktlichen Vermittlungsfähigkeit" eingefordert; der sozialpsychologische Anspruch steht somit nicht grundsätzlich im Gegensatz zur beschäftigungspolitischen Zielsetzung.

Transitorische Lebensphase und Qualifizierung für alle

Langzeitarbeitslosigkeit stellt den Gesellschaftsvertrag in Frage: "Immer noch ist Arbeit, insbesondere Lohnarbeit, nicht nur in sich selbst eine wichtige Form der sozialen Beteiligung, sondern stellt auch eine Voraussetzung für die volle Partizipation an der Gesellschaft dar" (Coenen/Leisink[7]). Umverteilung von Arbeit wird im Zeitalter des *jobless growth*[8] einerseits, der raschen Veränderung der Qualifikationsanforderungen und des beruflichen Know-hows[9] andererseits immer weniger eine Lösung im Sinne einer Vollbeschäftigung (d.h. Integration in den Arbeitsmarkt für alle) sein. Andere Felder der gesellschaftlichen Partizipation sind daher zu suchen.

Beschäftigungsprogramme erschliessen marktmässig nicht-profitable Tätigkeiten mit hoher "Gemeinnützigkeit" im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich. Die raschen Veränderungen der Produktions- und Arbeitsorganisationsformen stellen an die ArbeitsmarktteilnehmerInnen enorme Anforderungen hinsichtlich der Anpassungs- und Orientierungsleistungen, der sozialen und kommunikativen Kompetenzen; "lebenslanges Lernen" ist gefordert - und mit der Individualisierung der Lebensformen und Berufsbiografien von den Individuen teilweise auch gewünscht.

Den heutigen "Aktiven Arbeitsmarktmassnahmen" kann vorgeworfen werden, dass sie sich ausschliesslich an Arbeitslose wenden. Es besteht die Gefahr der Stigmatisierung der TeilnehmerInnen. Doch öffnen die Beschäftigungsprogramme neue Perspektiven der gesellschaftlichen Beteiligung ausserhalb der Markt- und Konkurrenzlogik für Menschen aller Altersgruppen und Bildungsniveaus. Attraktive Beschäftigungsprogramme könnten *für alle* als Bausteine eines neuen Modells dienen, als *transitorische Lebensphasen zur individuellen Neuorientierung*. Dies gilt für IngenieurInnen, die den Sozialbereich, für BankerInnen, die den Ökobereich kennenlernen wollen, und ganz allgemein für alle, die ihre berufspraktischen Fähigkeiten professionalisieren wollen, indem sie für eine befristete Zeit ausserhalb des produktionsorientierten Erwerbsbereichs ihre Fähigkeiten vertiefen, erweitern und zertifizieren lassen können.

Statt dass 5 bis 10 Prozent der erwerbsfähigen Bevölkerung auf der Basis von Transferzahlungen vom Wirtschaftsgeschehen ausgeschlossen werden, könnten wir mit diesen Mitteln einen innovativen, den Arbeitsmarkt ergänzenden, insbesondere das öffentliche Leben bereichernden neuen Sektor gesellschaftlichen und persönlichen Tätigseins eröffnen; darin verbringen alle - je nach Arbeitsmarktlage - 5 bis 10 Prozent ihrer Lebensarbeitszeit. Diese Beteiligung aller am "Reproduktionsprozess der Gesellschaft während eines Teils ihres Lebens"[10] müsste und könnte, wie die Finanzierung der Sozialversicherungen zeigt, aus dem ersten Sektor finanziert werden. Selbstverständlich müsste dabei die Entwicklung *persönlicher Projekte* zur individuellen oder kollektiven Bewältigung der Folgen des Umbruchs der Arbeitsgesellschaft weiterhin gewährleistet sein.

Anmerkungen

1 Das Schweizerische Arbeiterhilfswerk SAH wurde 1983 erstmals mit der Vorbereitung und Durchführung eines Beschäftigungsprogrammes für Arbeitslose beauftragt. Seither hat das SAH eine breite Palette von Kursen und Werkstätten, Beschäftigungsprogrammen mit begleitenden Kursen zur persönlichen und beruflichen Neuorientierung konzipiert und in die Praxis umgesetzt. 1996 führt das SAH rund 70 Projekte von aktiven Arbeitsmarktmassnahmen in 12 Kantonen der Schweiz in drei Landessprachen durch. Zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit wurde 1995 das Projekt "Transit" in Winterthur bewilligt. Es dient der Überbrückung für stellenlose SchulabgängerInnen (vgl. DAZ vom 6.9.95).

2 Dieter Freiburghaus, 1987: Präventivmassnahmen gegen die Arbeitslosigkeit in der Schweiz - Methoden der Wirkungsananyse und erste Ergebnisse. Bern.

3 Serge Gaillard/Christoph Müller, 1993: Konjunkturelle und strukturelle Arbeitslosigkeit. Rezessionen in der Schweiz. In: Widerspruch Heft 25: Arbeitslosigkeit - wirtschaftspolitische Alternativen. Zürich.

4 Ein Jahresplatz entspricht einem Kurs- oder Beschäftigungsangebot von 220 Tagen.

5 Vgl. Rosmarie Barwinski-Fäh, 1990: Die seelische Verarbeitung der Arbeitslosigkeit. München. Dies.: Arbeitslosigkeit macht krank. In: Widerspruch Heft 25: Arbeitslosigkeit - wirtschaftspolitische Alternativen. Zürich.

6 Hannes Lindenmeyer, 1994: Die Bildungsarbeit mit Arbeitslosen des Schweizerischen Arbeiterhilfswerkes. In: SVEB, Heft 1

7 H. Coenen/P. Leisink, 1993: Work and Citizenship in the New Europe. Cambridge. Zit. in: Oskar Negt (Hg.), 1994: Die zweite Gesellschaftsreform (S. 83). 27 Plädoyers. Göttingen.

8 Auch radikale Arbeitszeitverkürzungen wie etwa die Arbeitsumverteilung beim VW-Modell, das die 29-Stundenwoche einführt, schaffen höchstens "Beschäftigungssicherheit". Die Arbeitsmarktkrise aber könnte nur durch *zusätzliche* Beschäftigung in einen Zustand der Vollbeschäftigung übergeführt werden. "Schon heute lässt sich sagen, dass mit dem bisherigen Tempo allgemeiner Arbeitszeitverkürzung Vollbeschäftigung nie erreicht werden kann", hält Klaus Zwickel in der Frankfurter Rundschau vom 3.3.94 zum VW-Modell fest.

9 Auch die breitest angelegte "Weiterbildungsoffensive" kann nicht verhindern, dass viele Erwerbstätige aufgrund individueller Disposition, kultureller und sprachlicher Hintergründe den sich rasch ändernden Anforderungen des Arbeitsmarktes *nicht* gewachsen sein werden. Vgl. dazu auch Ruedi Winkler vom städtischen Arbeitsamt Zürich, "Nicht mehr genug Arbeit für alle - neue Konzepte sind eine Frage des Überlebens", Tages-Anzeiger vom 26.4.96.

10 Vgl. dazu Rainer Zoll, 1994: Staatsbürgereinkommen für Sozialdienste. Vorschläge zur Schaffung eines zweiten, nicht marktförmig organisierten Sektors der Gesellschaft. Für André Gorz. In: Oskar Negt (Hg.), Die zweite Gesellschaftsreform. 27 Plädoyers. Göttingen.